

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**AS Steinach Planfeststellungsverfahren – Sachstandsbericht und Genehmigung der Stellungnahmen zu den Einwendungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

Ausführungen zu den Einwendungen – Textbaustein Alternativenprüfung

### Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelstellungnahmen im Sinne dieser Zusammenfassung baldmöglichst an die Regierung von Mittelfranken weiterzuleiten, damit noch in diesem Jahr der Erörterungstermin stattfinden kann. Unabhängig davon nimmt der Bau- und Werkausschuss Kenntnis von der ergänzenden öffentlichen Auslegung der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) und der darauf aufbauenden Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie und landschaftspflegerischer Begleitplan).

## Vorgeschichte

Seit etlichen Jahrzehnten plant die Stadt Fürth einen zusätzlichen Autobahnanschluss im Norden des Stadtgebiets, d. h. in Höhe Steinach und Herboldshof. Im Zusammenhang mit den Planungen für einen gemeinsamen Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen war dieser Anfang der 1990er Jahre ebenfalls vorgesehen und greifbar nahe. Nachdem das ehrgeizige Projekt der drei Städte aufgegeben wurde, rückte auch der zusätzliche BAB-Anschluss im Norden wieder in weite Ferne. Mit den verschiedenen

Raumordnungsverfahren 2000, 2001 und 2003 für ein Einrichtungszentrum im Bereich zwischen Steinach, Herboldshof und der Schmalau wurde die Planung wieder aktuell und 2006 bei der Regierung von Mittelfranken (RvM) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg – Bamberg bei Betr.-km 26,553 mit Anbindung an die Kreisstraße FÜS 4 beantragt. Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.10.2006 bis 15.11.2006. Unter anderem wegen geänderter gesetzlicher Grundlagen wurden die Planunterlagen ergänzt und in dem Zeitraum vom 10.11. – 09.12.2008 erneut ausgelegt. Parallel zu der öffentlichen Auslegung fand jeweils die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) statt. Im Dezember 2008 endete die Einwendungsfrist für die 1. Planänderung bei der Stadt Fürth.

## **Verfahrensstand und weiterer Ablauf**

Bei der ersten öffentlichen Auslegung 2006 wurden von 18 TÖB Stellungnahmen abgegeben und von 25 privaten (natürlichen und juristischen) Personen Einwendungen erhoben. 2008 erhoben 13 private Personen Einwendungen und es gaben 26 TÖB eine Stellungnahme ab. Zwei Einwender haben zusätzlich ausführliche Gutachten zum Verkehr u. ä. beigefügt. Eine Behandlung jeder privaten Einwendung in den zuständigen Gremien der Stadt (BWA und Stadtrat) kann aus verschiedenen Gründen (Umfang, Datenschutz) nicht erfolgen. Daher werden nachfolgend die vorgetragenen Inhalte der Einwendungen zusammengefasst dargestellt und die vorgesehene Entgegnung der Verwaltung skizziert.

Die Stadt wird als Vorhabensträgerin von externen Juristen und einem externen Verkehrsgutachter unterstützt, da mit einer gerichtlichen Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen ist.

Bei der Prüfung der Stellungnahmen und Einwendungen wurde festgestellt, dass die für die AS Steinach und das Einrichtungszentrum gefertigten Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (SaP) anders - als bisher in den verschiedenen Planunterlagen geschehen – zugeordnet werden müssen. Nach Auffassung unserer Rechtsberater und nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken (RvM) genügt es nicht, die geänderte bzw. anders zugeordnete SaP nur beim Erörterungstermin vorzulegen. Deshalb sollen in Absprache mit der RvM demnächst die SaP und die darauf aufbauenden Teile (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)) erneut ausgelegt werden.

## **Inhaltliche Schwerpunkte der privaten Einwendungen:**

### Fehlende Planrechtfertigung

Es wurde die mangelnde Planrechtfertigung mit der Begründung gerügt, dass der Anschluss nicht dem öffentlichen oder allgemeinem (überörtlichen) Verkehr dient, sondern der Erschließung des geplanten Möbel- und Baumarktes (privatnützige Erschließung statt gemeinnützige). Von einem Verkehrsgutachter wurde zusätzlich begründet, dass der Autobahnanschluss für den überörtlichen Verkehr im Zuge der FÜS 4 bei Herboldshof und nicht bei Steinach richtig platziert wäre.

*Hierzu wird auf die beiliegenden Ausführungen „Textbaustein Alternativprüfung Steinach – Herboldshof“ verwiesen, die Bestandteil der Erwiderung sein werden.*

### Fehlende Alternativenprüfung

Es wird der Vorwurf erhoben, dass Planungsalternativen nicht ernsthaft untersucht wurden und der Anschluss bei Herboldshof wesentlich besser wäre, u. a. aus den weiter unten aufgeführten Aspekten.

*Hierzu wird auf die beiliegenden Ausführungen „Textbaustein Alternativprüfung Steinach – Herboldshof“ verwiesen, die Bestandteil der Erwiderung sein werden.*

### Netzwerkung und fehlerhafte Klassifizierung der Straße

Die Anschlussstelle entspreche nicht den Grundsätzen zur Gestaltung von Straßennetzen. Die Anschlussstelle Herboldshof bewirke eine wesentlich größere Verkehrsbedeutung sowohl nach Osten

als auch nach Westen. Die Klassifizierung der Verbindungsstraße sei unzutreffend, da die Erschließungsfunktion im Vordergrund stehe, was mit dem Charakter einer Kreisstraße nicht vereinbar sei.

*Allein die Anschlussstelle Steinach entspricht den verkehrlichen Zielen der Stadt Fürth. Die Ostanbindung in Steinach und Westanbindung in Eltersdorf, wie im gültigen FNP dargestellt, dient dem Schutz der nördlichen Fürther Stadtteile vor überörtlichen Durchgangsverkehr. Die Klassifizierung entspricht auch den gültigen Richtlinien zur Gestaltung von Straßennetzen.*

### Verkehrssicherheit

Verstöße gegen die grundlegenden Prinzipien der Netzgestaltung führten durchweg zu gestörten Verkehrsabläufen mit Zeitverzögerungen für die Verkehrsteilnehmer und zu einem höheren Risikopotenzial als Folge der Durchmischung unterschiedlicher Verkehrsarten. Zusätzliche Gefährdungen entstünden durch den langen Rückstau vor dem Kreisverkehr 1 zur Autobahnausfahrt.

*Hierzu wird auf die beiliegenden Ausführungen „Textbaustein Alternativprüfung Steinach – Herboldshof“ verwiesen, die Bestandteil der Erwiderung sein werden.*

### Verkehrsbelastung, Verkehrsgutachten und Datengrundlagen

Viele Einwander befürchten eine Verschärfung der ohnehin angespannten Verkehrslage und eine zusätzliche Verkehrsbelastung der angrenzenden nördlichen Stadtteile infolge der AS Steinach. Es werden Widersprüche zwischen dem Verkehrsgutachten 2003 und dem ergänzten Verkehrsgutachten 2008 bemängelt, sowie zu hohe Belastungswerte für die FÜS 4.

*Zur Entlastung des Ortsteils Herboldshof wird eine Nordumgehung geplant. Insgesamt wird von unserem Verkehrsgutachter (Prof. Kurzak) eine Verbesserung der Verkehrssituation prognostiziert. Die verschiedenen Prognosefälle sind nicht direkt vergleichbar. Im Verkehrsgutachten Kurzak wurden realistische Zahlen zu Grunde gelegt, die sich auf die Spitzenstunden und auf den Samstagsverkehr beziehen.*

### Natur und Umwelt

Die Anschlussstelle Steinach führe zur Zerstörung eines geschützten Landschaftsbestandteils und zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes Am Landgraben und des Bucher Landgrabens. Allgemein werden Schäden für Umwelt und Natur befürchtet.

*Die durch den Bau der Anschlussstelle entstehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (inkl. Boden und Wasser) werden durch die im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Im Rahmen einer mittlerweile durchgeführten Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) wurden die Untersuchungen zum Themenbereich Natur und Umwelt weiter vertieft. Weitere Ausgleichsflächen wurden ausgewiesen.*

### Schallimmissionen und Luftschadstoffe

Von den betroffenen Anwohnern wurde eine Verbesserung des Schallschutzes gefordert. Zum Schutz der Außenbereich solle zusätzlicher aktiver Schallschutz im Bereich der Auffahrtsbereiche errichtet werden.

Eine höhere Belastung durch Luftschadstoffe werde erfolgen.

*Die schalltechnische Beurteilung erfolgt entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Durch die vorgesehenen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen werden die Beurteilungspegel bis zu 8 dB(A) gesenkt. Es findet somit teilweise eine Verbesserung der Schallsituation gegenüber der Bestandssituation statt. Die Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe liegt im zulässigen Bereich.*

## Entwässerung und Grundwassersituation

Es wird eine ordnungsgemäße Entwässerung der Oberflächenwasser und von berührten Dränanlagen gefordert. Beeinträchtigungen des Bucher Landgrabens, des Wasserhaushaltes des Bodens und Schädigung der Trinkwasserbrunnen des Zweckverbandes Wasserversorgung Knoblauchsland werden befürchtet.

*Soweit Drainageanlagen und vorhandene Entwässerungseinrichtungen durch die Baumaßnahme betroffen sind und nach Abschluss der Baumaßnahme noch benötigt werden, werden diese wieder hergestellt. Die Straßenentwässerung erfolgt über Absetzeinrichtungen und Regenrückhaltebecken in den Flurgraben bzw. in den Herboldshofer Landgraben in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg. Eine Grundwasserabsenkung erfolgt nur während der Bauzeit der Unterführung unter der A 73, großflächige oder dauerhafte Grundwasserabsenkungen erfolgen nicht.*

## Einschränkung der Freizeitnutzung

Durch den geplanten Autobahnanschluss wird die Freizeitnutzung eingeschränkt.

*Bereits heute ist die Attraktivität der Flächen im Bereich der geplanten Anschlussstelle nicht sehr hoch. Die Flächen werden bereits durch andere Planungen (S-Bahn Verschwenk, Güterzugtrasse) zerschnitten bzw. beeinträchtigt.*

## Bewirtschaftung der Flächen, Bauzeit und Folgeschäden

Es wird die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke und Restflächen während der Bauzeit und nach Durchführung der Baumaßnahme gefordert. Befürchtet wird eine Zufahrt zur Baustelle durch Herboldshof und Beschädigungen des Straßenbelages durch Schwerlastverkehr. Deswegen werden auch Beweissicherungsverfahren für Gebäude gefordert.

*Die Zufahrt zu den Grundstücken wird gewährleistet, und soweit erforderlich, werden Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Belästigungen der Anlieger während der Bauzeit werden weitestgehend vermieden. Schwerlastverkehr ist auf öffentlichen Straßen grundsätzlich zulässig, der Unterhalt liegt bei der Stadt Fürth.*

## Sofortige Vollziehbarkeit und Verfahrensvorbehalt nach §10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

*Die Stadt lehnt einen Verzicht auf die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses ab; der Forderung, einen Verfahrensvorbehalt nach §10 WHG in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, wird zugestimmt.*

## **Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB):**

### **Autobahndirektion Nordbayern:**

Die Kreuzungsvereinbarungen sind vor Baubeginn zu unterschreiben.

### **Staatliches Bauamt Nürnberg:**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

### **DB Services Immobilien GmbH:**

Die Planungen der DB sind im Wesentlichen aufgenommen. Zur geplanten Güterzugstrecke sind noch verschiedene Auflagen einzuhalten. S-Bahn und AS Steinach sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund der Planungen zum Bebauungsplan und der straßenrechtlichen Planfeststellung wurde einvernehmlich entschieden, dass die S-Bahn unter Inkaufnahme eines deutlich höheren Grundverbrauches (und in Konsequenz eines höheren Bedarfes an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in die +1-Lage gelegt wird, um den Belangen der Planungen der Stadt Fürth Rechnung zu tragen. Unter diesen Rahmenbedingungen geht die DB davon aus, dass die straßenrechtlichen Planungen auch umgesetzt werden. Die nachrichtlich dargestellte Bustrasse parallel zur S-Bahn-Station entfällt nach den

jüngsten Abstimmungen mit der Stadt Fürth, diese Abstimmungen haben Eingang in die erfolgte Eisenbahnrechtliche Planänderung gefunden. Um diesen neuen Randbedingungen gerecht zu werden, umfasst die Eisenbahnrechtliche Planänderung einen Parallelweg zur S-Bahn, der einerseits die Straße "In der Schmalau" mit der FÜS 4 verbindet und zum zweiten einen Bahnsteigzugang gewährleistet. Diese Planung ist nachrichtlich in das gegenständliche Straßenrechtliche Verfahren mit aufzunehmen. Weitere Abstimmungen sind erforderlich.

*Da die Stadt Fürth den S-Bahn-Verschwenk ablehnt, muss sie es konsequenterweise auch ablehnen, begleitende Einrichtungen (die noch nicht planfestgestellt sind) in ihren Planungen zu berücksichtigen.*

#### **Eisenbahnbundesamt Nürnberg:**

Die Stellungnahme der DB Netz AG ist zu beachten.

#### **Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN):**

Der neue Anschluss und die geplanten Verkehrswege ermöglichen ein direktes Erreichen des geplanten S-Bahnhaltepunktes Steinach (S-Bahn Nürnberg - Erlangen / Forchheim). Hinsichtlich des Ausbaus von notwendigen P+R-Stellplätzen am Haltepunkt Steinach erfolgte vom Möbelhaus Höffner im Jahr 2005 die Zusage gegenüber der Stadt Nürnberg, dass der Parkplatz des Möbelhauses auch P+R-Verkehr aufnehmen kann. Im Hinblick darauf und um „Wilden Parken“ entgegen zu wirken, hält der VGN es für sinnvoll, gegenüber der Rampeanlage am nördlichen Bahnsteigende eine zusätzliche Treppe im Böschungsbereich und einen zusätzlichen Fußgängerüberweg zur Parkplatzanlage Höffner vorzusehen.

*Die für einen Fußgängerüberweg notwendigen begleitenden Einrichtungen – Wartebereich, Überquerungshilfe – können im Rahmen des straßenrechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden, weil sie ursächlich mit der S-Bahn zusammenhängen.*

#### **Stadt Nürnberg:**

Die Stadt Nürnberg fordert den Ausbau der Würzburger Straße (= FÜS 4 Richtung Großgründlach) einschließlich eines Geh- und Radweges.

*Gemäß ergänzendem Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak wird der Verkehr auf der FÜS 4 bzw. N 3 sogar abnehmen. Unabhängig von diesem Planfeststellungsverfahren wird – sobald die finanzielle Situation der Stadt Fürth es erlaubt - eine Verbesserung der verkehrlichen Situation der FÜS 4 einschließlich einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg durchgeführt werden. Die Stadt Fürth erwartet aber eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg und befindet sich diesbezüglich in Verhandlungen.*

#### **Stadt Erlangen:**

Die Stadt Erlangen lehnt das Einzelhandelszentrum an sich ab und damit auch den geplanten Autobahnanschluss.

*Die Stadt Fürth hält den geplanten Autobahnanschluss für erforderlich.*

#### **Vermessungsamt Nürnberg:**

Keine Einwände

#### **Ordnungsamt Stadt Fürth:**

Für den Bucher Landgraben wurde im Auftrag des StEF ein 100jähriges Überschwemmungsgebiet errechnet. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt der westliche Teil der neuen Autobahnausfahrt teilweise im (ermittelten) **faktischen Überschwemmungsgebiet des Bucher Landgrabens**.

*Im Rahmen der weiteren Planungen ist zu ermitteln, welches Volumen durch die Autobahnausfahrt verloren geht und mit welchen Maßnahmen Ersatz geschaffen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Nürnberg derzeit im Rahmen des Konjunkturpaketes II am Bucher Landgraben Maßnahmen plant, die zu einem günstigeren Ergebnis führen können.*

#### **Wasserwirtschaftsamt Nürnberg:**

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg äußert sich als Träger öffentlicher Belange und zusätzlich als Gutachter im wasserrechtlichen Verfahren.

*Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes werden beachtet.*

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe:**

Keine Einwände

**Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes jetzt infra fürth GmbH:**

Die vorhandenen Leitungen sind zu beachten, das hydrologische Gutachten zu aktualisieren. Für die geplante Unterführung der BAB 73 muss in der Bauphase sichergestellt sein, dass sich weder eine negative Beeinflussung der Grundwasserströme an sich, als auch der Grundwasserbeschaffenheit einstellt (Konzept zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist erforderlich).

*Eine Überarbeitung und Aktualisierung der hydrogeologischen Daten ist nicht erforderlich, da in einer weiterführenden Untersuchung zu den Grundwasserverhältnissen im Jahr 2004 die vorhandenen Daten zur Grundwassersituation nochmals überprüft wurden und die Erkenntnisse dieser Untersuchung in die Planungen eingeflossen sind. Die Auflagen des WWA werden auch der infra fürth gmbh zur Kenntnis gegeben werden.*

**Infra fürth gmbh:**

Die vorhandenen Leitungen sind zu beachten. Der Kreisverkehr sollte beleuchtet werden.

*Auf Grund der Beleuchtung an den im Zuge des Bebauungsplanverfahrens entstehenden Gebäuden und Parkplätzen ist davon auszugehen, dass der Kreisverkehr auch in der Nacht rechtzeitig erkennbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann nachgebessert werden.*

**e.on:**

e.on ist vom Vorhaben nicht berührt.

**Deutsche Telekom:**

Die vorhandenen Anlagen sind zu beachten, erforderliche Arbeiten sollten rechtzeitig abgestimmt werden.

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD):**

Im Bereich der Trasse kann es Bodendenkmäler geben, die evtl. erfasst werden müssen.

*Die Einwendungen werden in der erforderlichen Weise berücksichtigt.*

**Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):**

Die vom Büro Obermeyer zur Verfügung gestellten Daten zur Ermittlung der Lärmsituation haben wir auf Plausibilität geprüft. Es fällt auf, dass in den Lärmberechnungen für die A 73 Lkw-Anteile von 10/20 % tags/nachts in Ansatz gebracht wurden. Diese weichen ganz erheblich von den Tabellenwerten auf Seite 14 der RLS-90 für Bundesautobahnen mit 25/45 % tags/nachts ab. Die den Schallberechnungen zu Grunde liegenden Lkw-Anteile sollten deshalb vom Projektträger erläutert und insbesondere für den Planungsfall begründet werden. Ferner wurden in den Berechnungen für alle Straßenoberflächen ein Korrekturwert von  $D_{StrO} = 0 \text{ dB(A)}$  und auf der Autobahn eine zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw angesetzt. Die in der Schalluntersuchung angenommene Geschwindigkeitsbeschränkung für die A 73 mit 100/80 km/h für Pkw/Lkw ist verbindlich festzuschreiben.

*Die Annahmen entsprechen den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung von Prof. Kurzak und wurden mit der Autobahndirektion Nürnberg abgestimmt.*

Aus fachlicher Sicht hält das LfU die Ablagerung von überschüssigen Bodenmassen entlang der südlichen Grenze des geplanten Baumarktes von der A 73 bis zur geplanten S-Bahn zur Verbesserung der Situation in Steinach für sinnvoll. Unter Ansatz der vorgegebenen Verkehrsmengen ist nicht davon auszugehen, dass im Planfeststellungsbereich aufgrund von Kfz-Abgasen lufthygienische Grenzwerte der 22. BImSchV an den nächstgelegenen Anwesen erreicht oder überschritten werden.

**Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 51 Naturschutzbehörde:**

Es besteht Einverständnis.

*Mit der höheren Naturschutzbehörde wurde die ergänzende öffentliche Auslegung der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) am 26.06.2009 ausführlich besprochen und terminiert.*

**Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 24 Raumordnung, Landes und Regionalplanung:**  
Einwendungen werden nicht erhoben.

**Regierung von Mittelfranken – Regionsbeauftragte für die Industrieregion Mittelfranken:**

Es wird empfohlen, weiterhin aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben, im Sinne eines leistungsfähigen Ausbaus der Ost-West-Achse FÜs 4 die Forderung einer Koppelung des Neubaus der AS Steinach mit der Realisierung der Ortsumgehung Herboldshof sowie dem Ausbau der FÜS 4 bis zur Nürnberger Stadtgrenze in absehbarer Zeit jedoch aufrecht zu erhalten.

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken:**

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.12.2008 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der weitere Ausbau der FÜS 4 bis zur Nürnberger Stadtgrenze möglichst zeitnah realisiert wird.

*Der Ausbau der FÜS 4 wird angestrebt. Ein genauer Zeitraum der Realisierung kann auch im Hinblick auf die bisher nicht geklärte Finanzierung und Kostenteilung derzeit leider nicht genannt werden. Weitere Verhandlungen mit der Stadt Nürnberg sind erforderlich.*

**Amt für Landwirtschaft und Forsten Ansbach:**

Grundsätzlich gilt, dass Flächenverluste für die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Maßnahme und den Ausgleich auf das unbedingt notwendige Maß zu verringern sind. Im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen besteht keine Möglichkeit, Ersatzland in erreichbarer Nähe zu finden. Zufahrten müssen wieder hergestellt, Grundstücksentwässerungsanlagen funktionsfähig erhalten werden. Die Wahl der Ausgleichsfläche erscheint durch die Insellage nicht optimal.

*Die landwirtschaftlichen Betriebe sind durch die Bau- und Ausgleichsmaßnahmen nur in geringen Maß betroffen, weil diese weitestgehend auf Flächen stattfinden, die für die Stadt verfügbar sind bzw. werden. Gegen die Lage der Ausgleichsflächen hat die höhere Naturschutzbehörde keine Einwände erhoben.*

**Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken:**

Keine Einwände

**Bayer. Bauernverband:**

Die Einwände des Bauernverbandes decken sich zum Teil mit den Einwendungen privater Personen (siehe oben).

**Wasserverband Knoblauchsland:**

Der Wasserverband Knoblauchsland (WVK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Versorgungsträger für Brauchwasser zur Beregnung. Er stimmt dem Verlust der landwirtschaftlichen Flächen nicht zu und fordert eine gesamtheitliche Betrachtung der verschiedenen Maßnahmen. Die Flächenverluste müssten ausgeglichen werden, ebenso sei die technische Infrastruktur der Leitungstrassen anzugleichen.

*Soweit Rohrleitungen und ähnliches umgelegt werden müssen, werden die Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen übernommen. Die durch die Stadt Fürth veranlassten Eingriffe werden gesamtheitlich betrachtet. Der Verlust von Beregnungsflächen ist privatrechtlich zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Verband zu regeln. Die von den Bau- und Ausgleichsmaßnahmen betroffenen Flächen wurden überwiegend von Landwirten (Verbandsmitgliedern) für andere als landwirtschaftliche Zwecke verkauft.*

**Bund Naturschutz:**

Der Bund Naturschutz lehnt den geplanten Bau einer Anschlussstelle Steinach grundsätzlich ab und fordert die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens aus folgenden Gründen: 1. Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt, 2. Begründung Querspange nicht stichhaltig, 3. Verkappte Subventionen für Innenstadt schwächendes Einkaufszentrum auf der grünen Wiese, 4. Verkehrsprobleme im Fürther Norden werden nicht gelöst, sondern verschärft, 5. Förderung des KFZ-Verkehrs erhöht die Schadstoffmissionen im Norden Fürths, 6. Luftbelastung unzureichend untersucht,

7. Förderung des KFZ-Verkehrs erhöht die Lärmimmissionen im Norden Fürths, 8. Artenschutzrecht der EU nicht ausreichend beachtet, bzw. die Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind unvollständig und damit mangelhaft, 9. die Ausgleichsmaßnahmen mangelhaft, 10. Beeinträchtigungen des Bucher Landgrabens, 11. die Bestandsaufnahme der Flächen westlich des Frankenschneidwegs ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan fehlerhaft.

*Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurde im 1. Planänderungsverfahren ergänzt, für die ergänzte Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) erfolgt eine ergänzende Planauslegung. Der ermittelte Ausgleichsbedarf ist nicht fehlerhaft. Eine Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken hat am 26.06.2009 stattgefunden.*

### Weitere Vorgehensweise

Vom 31. 08 – 30.09.2009 soll die ergänzte SaP und die darauf aufbauenden Teile (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)) erneut ausgelegt werden (2. Planänderung).

Die derzeit vorliegenden Einwendungen werden je Einwender detailliert bearbeitet und der RvM als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde baldmöglichst zugeleitet. Sollten im Rahmen der ergänzenden Auslegung der SaP und UVS noch Einwendungen eingehen, so werden die Stellungnahmen der Stadt Fürth dazu nachgereicht.

Angestrebt wird von der Stadt Fürth ein Erörterungstermin noch in diesem Jahr. Der Planfeststellungsbeschluss könnte dann im ersten Quartal 2010 gefasst werden. Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss ist sehr wahrscheinlich. Evtl. kommt es deshalb zu weiteren Verzögerungen bei der Realisierung des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 24.06.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Dr. Bohlinger/Herney

Tel.:  
3330/3335